

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lars Gindele (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Nach Zeile 456 einfügen:

Um Kinder und Jugendliche vor den psychischen und sozialen Risiken der exzessiven Nutzung sozialer Medien zu schützen, werden wir gesetzliche Altersgrenzen für die Nutzung sozialer Plattformen einführen. Zusätzlich verpflichten wir die Betreiber sozialer Medien dazu, Mechanismen zu reduzieren, die das Suchtpotenzial erhöhen, beispielsweise durch algorithmisch gesteuerte Feeds oder übermäßige Benachrichtigungen. Stattdessen sollen Plattformen chronologische Feed-Optionen und festgelegte Ruhezeiten für Benachrichtigungen bereitstellen. Ergänzend setzen wir auf medienpädagogische Programme, die Familien, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der reflektierten Nutzung sozialer Medien unterstützen. Um die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen zu wahren, werden wir zudem spezifische Datenschutzregelungen einführen, die sicherstellen, dass ihre Daten nicht ohne Zustimmung von Erziehungsberechtigten gesammelt oder verarbeitet werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch eine unabhängige Kontrollinstanz überwacht.

Begründung

Die intensive Nutzung sozialer Medien birgt erhebliche Risiken für die psychische Gesundheit und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Studien zeigen, dass süchtig machende Mechanismen, wie algorithmisch gesteuerte Feeds, die ständige Verfügbarkeit von Inhalten und übermäßige Benachrichtigungen, Angstzustände, Depressionen und Schlafstörungen fördern. Gleichzeitig erhöht sich durch soziale Medien der Druck auf junge Menschen, bestimmten Schönheits- und Verhaltensidealen zu entsprechen, was oft zu einer unrealistischen Selbstwahrnehmung führt.

Neben den psychischen Belastungen sind auch die Datenschutzrisiken zu berücksichtigen: Kinder und Jugendliche können oft nicht einschätzen, welche persönlichen Daten sie preisgeben und wie diese verwendet werden. Ein spezifischer Schutz ihrer Daten ist daher unerlässlich.

Internationale Beispiele zeigen, dass gesetzliche Altersgrenzen und Maßnahmen gegen manipulative Plattformmechanismen wirksame Ansätze sind. Australien, Frankreich und Norwegen haben bereits Regelungen erlassen oder planen diese. Kalifornien geht mit seinem „Protecting Our Kids from Social Media Addiction Act“ einen Schritt weiter, indem es die Struktur sozialer Plattformen direkt reguliert. Diese Maßnahmen, wie chronologische Feeds und Einschränkungen bei Benachrichtigungen, adressieren die Hauptursachen der Problematik und stellen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt.

In Deutschland brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz: Strenge gesetzliche Vorgaben, kombiniert mit einer unabhängigen Überwachung durch Institutionen wie die

Bundesnetzagentur, sorgen für die Einhaltung der Vorschriften. Gleichzeitig sind medienpädagogische Programme wichtig, um Familien, Schulen und andere Einrichtungen bei der Förderung eines bewussten Umgangs mit sozialen Medien zu unterstützen.

Unsere Kinder und Jugendlichen verdienen eine digitale Umgebung, die ihre Entwicklung fördert, statt sie zu gefährden. Mit diesem Antrag stellen wir sicher, dass Deutschland ein starkes Zeichen für den Schutz der jungen Generation setzt und international eine Vorreiterrolle einnimmt.

weitere Antragsteller*innen

Sandra Goral (KV Spree-Neiße); Kilian Ochs (KV Potsdam); Frank Otto (KV Potsdam); Martin Rademacher (KV Potsdam); Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland); Eva Becher (KV Potsdam); René Teichmann (KV Potsdam); Jonas Roth (KV Nordsachsen); Lisa Bundke (KV Potsdam); Anna Posenauer (KV Potsdam); Claudia Kanitz (KV Potsdam); Ulrich Lampe (KV Potsdam); Helge Kramer (KV Potsdam); René Rother (KV Potsdam); Philipp Maschke (KV Potsdam); Linda Weiß (KV Oberhavel); Steffi Bernsee (KV Barnim); René Wendt (KV Havelland); Doris Tuchan (KV Cottbus); sowie 48 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.